



Ehren-Kodex der Fachgruppe der Unternehmensberater im hds

Präambel

Eines der Hauptziele der Fachgruppe der Unternehmensberater im hds als Interessenvertretung der Unternehmensberater Südtirols ist die Förderung des Berufsstandes durch Einführung und Erhaltung eines qualitativ möglichst hochwertigen Leistungsstandards in der Beratung. Weiteres wichtiges Ziel ist die Stärkung des standesgemäßen Verhaltens Ihrer Mitglieder durch die Förderung des Wissens, der Fähigkeiten und Fertigkeiten, die diesem Zweck dienen.

Unternehmensberater sind unabhängige, eigenverantwortliche, qualifizierte und fachlich kompetente Experten, die für Wirtschaftsunternehmen, die öffentliche Verwaltung, Körperschaften öffentlichen Rechts und sonstige, auch nicht kommerzielle Institutionen professionelle Beratungsleistungen bereitstellen.

Die Fachgruppe fordert von ihren Mitgliedern zur Sicherung eines hohen Leistungsstandards der gesamten Branche die Einhaltung dieser Verpflichtungen, um damit die Reputation und die öffentliche Anerkennung des Berufsstandes sowie seiner Repräsentanten zu erhalten.

Grundsätze und Richtlinien der Berufsausübung

Unabhängigkeit

Der Unternehmensberater hat bei seiner Berufsausübung seine persönliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu wahren. Er darf keine Bindungen – welcher Art auch immer – eingehen, die seine berufliche Unabhängigkeit gefährden könnten oder geeignet sind, das Ansehen des Berufsstandes zu beeinträchtigen.

Unternehmensberater erstellen keine Gefälligkeitsgutachten und widersetzen sich der subjektiven Beeinflussung der Ergebnisse ihrer Arbeit durch Dritte; sie führen ausnahmslos unvoreingenommene und objektive Beratungen durch.

Verschwiegenheitspflicht

Der Unternehmensberater ist zur Verschwiegenheit über betriebliche Interna des Auftraggebers verpflichtet. Diese Pflicht erstreckt sich nicht auf Tatsachen, die offenkundig oder allgemein bekannt sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Sie gilt auch nicht, soweit sie in einem staatlichen Verfahren oder zur Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Auftragsverhältnis offengelegt werden müssen.

Mitarbeiter und sonstige Dritte, die bei einer Tätigkeit mitwirken, werden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Respekt vor dem geistigen Eigentum anderer

Die Unternehmensberater achten das geistige Urheberrecht an Entwürfen, Vorschlägen, Konzeptionen und Veröffentlichungen anderer – insbesondere von Kooperationspartnern – und

verwenden solches Material nur unter Angabe der Quellen und/oder nach ausdrücklicher Genehmigung des Kooperationspartners.

Integrität

Die Beziehungen eines Unternehmensberaters zu seinen Auftraggebern beruhen auf einem Vertrauensverhältnis. Die Annahme eines Auftrages ist daher in jenen Fällen ausgeschlossen, in denen dieses Vertrauensverhältnis nicht bestehen kann. Gleiches gilt für die Aufrechterhaltung eines Vertragsverhältnisses.

Unternehmensberater unterlassen jede Abwerbung von Mitarbeitern des Klienten. Sie verlangen von ihren Mitarbeitern und Angestellten, dass diese während der Dauer der Kundenbeziehungen keine Verhandlungen mit Klienten über eine Anstellung führen, damit Objektivität der Beratungstätigkeit gewahrt bleiben kann.

Fachliche Kompetenz

Der Unternehmensberater deklariert gegenüber dem Auftraggeber jene Beratungsbereiche, für die er ausreichend fachlich kompetent ist, genau und übernimmt nur solche Aufträge, für deren Bearbeitung er, seine Mitarbeiter und/oder Kooperationspartner die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen können. Er übt seinen Beruf mit der zu Gebote stehenden Gewissenhaftigkeit aus.

Sorgfaltspflicht

Der Unternehmensberater übt seinen Beruf gewissenhaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes aus. Er ist verpflichtet, jedes standeswidrige, insbesondere das Ansehen des Berufsstandes beeinträchtigende oder gemeinsame Standesinteresse verletzende Verhalten zu unterlassen.

Transparenz

Unternehmensberater empfehlen ihre Dienste nur dann, wenn sie nach bestem Wissen und Gewissen erwarten dürfen, dass ihre Vorschläge und Empfehlungen genau definierte Vorteile für den Klienten bringen werden.

Seriöse und transparente Unternehmensberater wirken neben der analytisch-gutachterlichen Tätigkeit und der Erarbeitung von Empfehlungen auch bei der Realisierung der Vorschläge und Maßnahmen mit. Die Zusammenarbeit mit den Klienten erfolgt dabei solange, bis dieser ohne Hilfe des Unternehmensberaters die anstehenden Aufgaben selbst durchführen kann.

Einhaltung und Überwachung

Der Unternehmensberater verpflichtet sich freiwillig zur Einhaltung der Berufsgrundsätze und Standesregeln und unterwirft sich in strittigen Fragen einem von der Fachgruppe eingesetzten Ehrenschiedsgericht (siehe Geschäftsordnung).

Die Erfüllung der aus diesen Prinzipien der Berufsausübung abgeleiteten, dem Unternehmensberater obliegenden Pflichten kann im Falle des von der Fachgruppe zur Kenntnis gebrachten fahrlässigen Zuwiderhandelns von dessen Ehrenschiedsgericht (siehe Geschäftsordnung) geahndet werden.

Mitteilungen, die sich auf offenkundige Abweichungen von diesem Kodex der Berufsausübung beziehen, sind an den Fachgruppenleiter oder den Bereichsleiter der Fachgruppen, Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol (hds) - Mitterweg 5 - 39100 Bozen - zu schicken.